

Vereinbarung*

Zwischen

1. dem Bewirtschafter (Landwirt) Frau/Herrn _____
Unternehmernr. _____,
2. dem Deutschen Jagdschutz-Verband e. V. (nach § 59 BNatschG anerkannter
Naturschutzverband)

vertreten durch die Kreisjägerschaft _____
und _____
3. dem/den Jagdpächter/-n Frau/Herrn _____

wird folgende Vereinbarung im Sinne von § 4 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 Direktzahlungen-
Verpflichtungenverordnung getroffen:

Die folgenden, im aktuellen Flächenverzeichnis aufgeführten, aus der Produktion genommenen
Flächen (Kulturart 591 oder 592)

Nr. FB	FLIK	Schlag	Teil- schlag	Schlagbezeichnung (optional)	Größe (ha,ar)
	DENWLI 05				

sollen aus naturschutzfachlichen Gründen abweichend zu § 4 Abs. 2 der Direktzahlungen –
Verpflichtungenverordnung bewirtschaftet werden, da diese Flächen einen wichtigen Rückzugs-
zeitraum für Wildtiere in der Agrarlandschaft darstellen.

Aus diesen Gründen wird der Bewirtschafter **von der jährlichen Mäh- bzw. Mulchverpflichtung
freigestellt.**

Das Mulchen oder Mähen dieser Flächen erfolgt gleichwohl im Abstand von drei Jahren. Dadurch
wird gewährleistet, dass die Fläche in einem ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und
ökologischen Zustand erhalten bleibt,

Diese Vereinbarung gilt zunächst für 10 Jahre und kann verlängert werden.

Die Vereinbarung erlischt im Falle des Bewirtschafter- oder Jagdpächterwechsels.

Ort, Datum

Unterschrift
Bewirtschafter

Unterschrift
Jagdpächter

Unterschrift
der Kreisjägerschaft
im Auftrag des DJV

* (Original für Bewirtschafter/-in, Jagdpächter, Kreisjägerschaft)